



# Katholikenrat Aachen-Stadt



Katholikenrat Aachen Stadt, Eupener Str. 134, 52066 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Jürgen Linden  
Postfach  
52058 Aachen

**Anton Meyer**  
Habsburgerallee 44  
52064 Aachen  
Ruf 0241-76 117

**Geschäftsführer:**  
**Gerd Mertens**  
Eupener Str. 134  
52066 Aachen  
Ruf 0241-4790110  
Fax 0241-4790222  
E-Mail: gerd.mertens  
@bistum-aachen.de

18.03.2009

## **Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 11.02.2009 einstimmig beschlossen, sich für ein verbessertes Bleiberecht für langjährig Geduldete auszusprechen (siehe Resolution des Rates der Stadt Münster „Hier geboren – hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen“). Er hält die Altfallregelung von August 2007 für unzureichend.

Das Netzwerk Asyl, moderiert vom Katholikenrat Aachen-Stadt, teilt diese Auffassung und glaubt, dass es gerade auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise für viele langjährig Geduldete trotz aller Anstrengungen unmöglich ist, die erforderlichen Arbeitsnachweise zu erbringen.

Wir bitten Sie daher, die Resolution der Stadt Münster zu unterstützen und den beiliegenden Resolutionstext, der sich an die Münsteraner Argumentationslinie hält, im Rat der Stadt zu beschließen und sich entsprechend an den Deutschen Städtetag und den Innenminister NRW zu wenden.

Insbesondere soll in der jetzigen Situation der Zeitraum der Altfallregelung sofort deutlich verlängert werden. Außerdem sollten der Deutsche Städtetag und der Innenminister NRW sich für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einsetzen, die keine Stichtagsregelung enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Meyer  
Vorsitzender

Dr. Herbert Kaefer  
Flüchtlingsbeauftragter

Anlage: Resolutionstext

In Kopie an:  
die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen  
und Herrn Fachbereichsleiter Günter Schabram

Aachen, 17.03. 2009

## **Resolution**

### **Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen!**

Im August 2007 trat eine gesetzliche Altfallregelung in Kraft, die den Aufenthalt für Menschen regelt, die in Deutschland nur geduldet sind, obwohl sie sich bereits seit acht Jahren bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten.

Neben einer Reihe von Voraussetzungen müssen sie am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten können.

Wegen der strengen Ausschlusskriterien konnte bislang nur ein Teil der Geduldeten in den Genuss der Regelung kommen. Hinzu kommt die aktuelle Situation der Wirtschaftskrise und der große Billiglohnssektor, bei dem mit ALG II aufgestockt werden muss, sowie die Tatsache, dass dauerhafte Verträge schwer zu erhalten sind. Deshalb muss der Stichtag sofort nach hinten verschoben werden.

Vielen Geduldeten wird es bis zum 01.04. 2009 nicht gelingen, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einzugehen, obwohl sie eine Familie versorgen müssen. Sie werden durch die Altfallregelung kein wirksames Bleiberecht erhalten können. Denn alle, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, bleiben weiter nur geduldet. Die Folge wird sein, dass es wieder zu Kettenduldungen kommt. Deshalb ist eine Nachfolgeregelung sinnvoll, die ohne Stichtagsregelung auskommt.

- Deshalb stellt der Rat der Stadt Aachen fest, die bislang getroffenen Regelungen reichen nicht aus, vielen geduldeten Menschen, die schon lange Jahre bei uns leben, ein wirksames Bleiberecht zu gewähren.
- Daher appelliert der Rat der Stadt Aachen an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. So muss sofort der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden.
- Weiterhin appelliert der Rat der Stadt Aachen an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagsregelung enthält.